



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

19. November 2021

**BFW exklusiv!**  
**Juristischer Dienstag**  
**Online-Seminar**  
**„Typische Fehler bei der Abnahme und der sechsten Rate“**  
**Dienstag, 11.01.2022 um 14:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFW Landesverbände Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland laden Sie gemeinsam zu einem Online-Seminar - exklusiv für BFW Mitglieder - zum Thema:

„Typische Fehler bei der Abnahme und der sechsten Rate“

am Dienstag, den 11. Januar 2022 von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ein.

**Seminar:**

Nach abnahmereifer Herstellung des Bauvorhabens beginnt oft die Suche der Erwerber nach Mängeln und natürlich auch das Feilschen um den zu zahlenden Kaufpreis. Der Bauträger will die Zahlungen für seine erbrachten Leistungen erhalten. Der Erwerber will die Wohnung beziehen, ohne eine Überzahlung zu leisten. Es stoßen sehr unterschiedliche Interessen aufeinander.

Die wechselseitigen Pflichten sind im Prinzip klar definiert: der Bauträger ist zur Übergabe und der Erwerber zu Erklärung der Abnahme und zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Tatsächlich bringt die Erfüllung dieser Pflichten in der Praxis häufig erhebliche Probleme mit sich. Scheitert der Termin, so dass keine Abnahme und Übergabe bzw. keine Kaufpreiszahlung zustande kommt, hat eine der Parteien in aller Regel einen Fehler gemacht. Die Risiken und Folgen solcher Fehler sind erheblich. Dem Bauträger droht nicht nur die Gefahr eines Verzugs eintrittes sowie der fehlende Gewährleistungsbeginn, sondern er muss auch jederzeit mit einer einstweiligen Verfügung durch den Erwerber rechnen. Wenn der Erwerber dann mit dem Gerichtsvollzieher und dem Schlüsseldienst vor der Tür steht, ist der Einzug in aller Regel ohne Abnahme und Zahlung vom Erwerber vollzogen.

All dies lässt sich nur verhindern, wenn der Bauträger rechtssicher und vorausschauend handelt – nur so lassen sich solche Fehler und die hieraus resultierenden Folgen vermeiden.



Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das notwendige Handwerkszeug für einen rechtssicheren Umgang im Rahmen der Abnahme und der Kaufpreisanforderung zu geben. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

### Schwerpunkte des Seminars sind:

- **Abnahme**
  - Abnahme des Sonder- und Gemeinschaftseigentums
  - Abnahmeverweigerung
  - Vorbehalte bei der Abnahme
  - Vertragsgestaltung
  - Jahn'sches Abnahmemodell
  
- **Ratenanforderungen und Zahlungen**
  - Fälligkeit von Raten nach der MaBV
  - Bezugsfertigkeit
  - Einbehalte
  - Aufrechnung
  
- **Besitzübergabe**
  - Anspruch auf Übergabe
  - Verweigerung der Übergabe
  - Einzug durch einstweilige Verfügung

### Referent:



#### **Sebastian Eufinger**

ist Rechtsanwalt bei Jahn Hettler Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Die Kanzlei berät bundesweit mit 13 Berufsträgern an den Standorten Frankfurt a. M., München und Freiburg (i. K.) in den Bereichen Projektentwicklung/Bau-trägervorhaben, Infrastruktur und Prozessführung. Herr Eufinger berät Auftraggeber und Auftragnehmer und insbesondere Bau-träger und Wohnungseigentümergeinschaften in allen Fragen des Bau- und Werkvertragsrechts und in allen rechtlichen Fragen des WEG und der MaBV. Dies umfasst auch die projekt- und baubegleitende Beratung im Team (Claim-, Anti-Claim- und Nachtragsmanagement) und die gerichtliche Vertretung. Herr Eufinger tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.



### **Teilnehmerkreis:**

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten, Bauingenieure und Unternehmensjuristen.

### **Das Seminar wird ausschließlich für BFW Mitgliedsunternehmen angeboten!**

Sie können das Seminar für 105.- € pro Teilnehmer buchen.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an.

**Anmeldeschluss ist der 05.01.2022.**

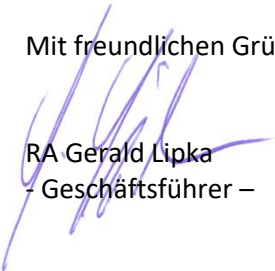
Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € möglich. Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Wegen der Zugangskontrolle bitten wir den Ersatzteilnehmer jedoch vor der Veranstaltung namentlich zu benennen.

Bitte teilen Sie uns bereits mit der Anmeldung mit, ob Sie eine Fortbildungsbescheinigung nach § 34 c Gewerbeordnung benötigen. Sie erhalten dann mit den Zugangsdaten die Hinweise unter welchen Bedingungen eine solche Teilnahmebescheinigung erteilt werden kann.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Online-Seminar liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
RA Gerald Lipka  
- Geschäftsführer -



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder  
E-Mail: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de) oder [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de)  
Tel: 0711/870380-0 oder 069/768 039 10

## ANMELDUNG

**BFW exklusiv!**  
**Juristischer Dienstag Online-Seminar**  
**„Typische Fehler bei der Abnahme und der sechsten Rate“**  
**Dienstag, 11.01.2022 um 14:00 Uhr**

Verbindliche Teilnahme zum BFW Online-Seminar am Dienstag, 11.01.2022 zum Preis von 105.- €

.....  
Vor- und Zuname

Ich benötige einen Fortbildungsnachweis nach § 34 c der Gewerbeverordnung

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Vor- und Zuname

Ich benötige einen Fortbildungsnachweis nach § 34 c der Gewerbeverordnung

.....  
E-Mail-Adresse

....., den .....,  
**Absender (Stempel / Unterschrift)**

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de) oder [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de). Unter [www.bfw-bw.de/datenschutz](http://www.bfw-bw.de/datenschutz) finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldedaten. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.